



Protokoll Nr. 29

Sitzung von Donnerstag, 17. Juni 1999, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident Rolf Häberli

Anwesend:

Ernst Aebersold	Urs Jaberg	Heinz Rub
Raymond Anliker	Alfred Jordi	Ursula Rudin-Vonwil
Thomas Balmer	Michael Jordi	Kurt Rüegsegger
Oskar Balsiger	Heinz Junker	Erich Ryter
Arnold Bertschy	Esther Kälin Plézer	Annemarie Sancar
Margrith Beyeler	Regula Keller	Doris Schneider
Peter Blaser	Blaise Kropf	Rudolph Schweizer
Markus Blatter	Andreas Krummen	Franco Sommaruga
Konrad Bossart	Annemarie Lehmann	Sylvia Spring Hunziker
Annette Brunner	Leslie Lehmann	Christoph Stalder
Peter Bühler	Peter Linder	Ernst Stauffer
Michael Burri	Edith Lörtscher	Michael Straub
Walter Christen	Liselotte Lüscher	Ueli Stüchelberger
Marie-Louise Durrer	Edith Madl Kubik	Margrit Stucki-Mäder
Marcel Eyer	Anton Maillard	Peter Stucki
Marcel Fankhauser	Irène Marti Anliker	Hans-Ulrich Suter
Jean-Daniel Flückiger	Mario Marti	Katharina Suter
Thomas Fuchs	Kurt Mäusli	Luzius Theiler
Verena Furrer-Lehmann	Elsi Meyer	Margrit Thomet
Hans Ulrich Gränicher	Barbara Mühlheim	Eva von Ballmoos
Adrian Haas	Christoph Müller	Catherine Weber
Ueli Haudenschild	Edith Olibet	Kurt W. Weyermann
Ruedi Hofer	Rosmarie Okle Zimmermann	René Zimmermann
Stephan Hügli	Ruth Rauch	

Entschuldigt:

Sven Baumann
Bernhard Pulver
Hans Peter Riesen

Beat Schori
Peter Sigerist
Béatrice Stucki

Hansjörg Wittwen
Andreas Zysset

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Alfred Neukomm
Claudia Omar
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Adrian Guggisberg
Therese Frösch

Traktanden

1.	Einbürgerungsgesuche vom 18. Mai 1999	96
2.	Verwaltungsbericht 1998; Fortsetzung der Beratungen vom 10. Juni 1999	--
3.	Tätigkeitsbericht 1998 des Ombudsmanns	--
4.	Kleine Anfrage Michael Burri (GFL): République et Canton de BEA? (Baumgartner)	90
5.	Plangenehmigungsprojekt für eine Erdgastransportleitung (5 bar); DRM- Station Forsthaus-Weyermannshaus-Wankdorf; Projektierungskredit (Weyermann/Neukomm)	74
6.	Motion Fraktion FDP (Christoph Müller): Regionalisierung der Gasversor- gung (Neukomm)	71
7.	Interfraktionelles Postulat FDP, SVP, CVPplus, SD, ARP (Adrian Haas): Gesunde Stadtfinanzen: Überführung des EWB in eine andere Rechtsform zwecks Schritthalten mit der internationalen Entwicklung; Prüfungsbericht (Neukomm)	--
8.	Interpellation Fraktion CVP/ARP/FPS (Hansjörg Wittwen, ARP): Zusam- menlegung verschiedener Buslinien (Neukomm)	94
9.	Motion Silvia Aepli (GFL) / Peter Stucki (EVP): Für Tempo 30 im Bereich des Kirchenfeldschulhauses zu den Schulanfangs- und Schlusszeiten; Fristverlängerung (Wasserfallen)	95
10.	Interfraktionelles Postulat GB/JA!, GFL, SP (Sancar, Burri, Anliker): Eine transparente Berichterstattung über die polizeilichen Tätigkeiten (Wasserfallen)	101
11.	Postulat Hans Peter Riesen (SD): Griffige Massnahmen gegen ausländi- sche Gewalttäter (Wasserfallen)	92
12.	Interpellation Hans Peter Riesen (SD): Präventivmassnahmen gegen Kur- den-Gewalt (Wasserfallen)	99
13.	Motion Fraktion SVP (Hans Ulrich Gränicher, Thomas Fuchs): Baurechts- abgabe von Liegenschaften und Landparzellen an den in der Gemeinde steuerzahlenden Mittelstand forcieren! (Frösch) *	27
14.	Motion Fraktion SP: Wohnstadt Bern – Vermietung stadteigener Liegen- schaften: Kostenmiete kombiniert mit Subjekthilfe statt Giesskanne; Punkt 1: Erfüllung; Punkte 2 und 3: Fristverlängerung (Frösch) *	64
15.	Interpellation Fraktion SP (Marie-Louise Durrer): Wahrnehmung der sozia- len Verantwortung (Frösch) *	29
16.	Interpellation Interfraktionelle Gewerbegruppe (Thomas Balmer, FDP): Vergabep Praxis der Liegenschaftsverwaltung für Kleinaufträge (Frösch)	93
17.	Postulat Sven Baumann (GFL): Bekannt- und Sichtbarmachung von öffent- lichem Sponsoring (Frösch)	100
18.	Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Leasing-Spesen: exakt Fr. 91.50 (Frösch)	97

Mitteilungen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende teilt mit, dass alle heute nicht behandelten Traktanden in einer Woche im Anschluss an die Traktandenliste behandelt werden.

Protokollgenehmigung

Die Protokolle Nr. 20 und 21 vom 6. Mai 1999 werden mit bestem Dank an die Verfasserin und den Verfasser genehmigt.

Ordentliche Traktanden

1 **Einbürgerungsgesuche vom 18. Mai 1999**

Antrag Nr. 96

Gemeinderat und stadträtliche Einbürgerungskommission beantragen, den nachgenannten Bewerberinnen und Bewerbern, gestützt auf die einschlägigen Bestimmungen, das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Bern zuzusichern.

Die Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

ausgeteilte Stimmzettel	62
eingelangte Stimmzettel	61
davon leer oder ungültig	3
in Berechnung fallende Stimmzettel	58

Aus Datenschutzgründen dürfen die Namen der Bewerbenden nicht eingesehen werden.

2 Verwaltungsbericht 1998: Fortsetzung der Beratungen vom 10. Juni 1999

Fürsorgeamt

Seite 117

Frage von Katharina Suter und Christoph Müller (FDP)

Wir erfahren da, dass sich die Stadt Bern regelmässig durch eine Übererfüllung ihrer Aufgaben im Asylbereich hervortut. Einerseits – und gerade in Anbetracht der Ereignisse im Balkan – ist man menschlich geneigt, dem positiv gegenüberzustehen. Andererseits ist die städtische Finanzlage so besorgniserregend, dass sich die Stadt keine überbordende Grosszügigkeit leisten kann. Zudem wird bei einem solchen Verhalten der Druck auf die anderen Gemeinden, ihren Pflichten überhaupt nachzukommen, verrin-

gert. In welchem Umfang erbringt die Stadt hier Leistungen, die über das erforderliche Mass hinausgehen? Wie verhalten sich die Leistungen zu denjenigen der anderen Regionsgemeinden, den übrigen Gemeinden des Kantons Bern und im gesamtschweizerischen Vergleich?

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert*: Die Stadt Bern hat seit jeher ihre Verpflichtung in der Aufnahme von Asylsuchenden gegenüber dem Kanton erfüllt. So sah sie keine Veranlassung, unter dem Eindruck des stark gestiegenen Zustroms auf die mehreren Gesuche des Kantons einzutreten, zusätzliche Unterkunftsplätze bereitzustellen, solange die anderen Gemeinden ihre Aufnahmeverpflichtung noch nicht erfüllt haben. Die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion hat damit durchaus im Sinne der Fragestellung gehandelt. Mit dem neuen Regierungsratsbeschluss 1993 vom 9. September 1998 über die Verteilung der vom Bund zugewiesenen Personen in die Gemeinden des Kantons Bern, ist der Kanton zu einem Verteilmodus übergegangen, der die Asylsuchenden laufend bevölkerungsproportional und nach Massgabe des Bestandes verteilt. Die Verteilung wird nun auch innerhalb der Ämter vorgenommen. Die Stadt Bern hat ihre Aufnahmepflicht stets vollumfänglich erfüllt; deshalb wird die Stadt Bern zumindest bis Herbst 1999 keine neuen Zuweisungen erfahren. Die Fürsorgekosten werden der Stadt vom BFF in Form von Pauschalen abgegolten. Sie sind so bemessen, dass sie für die Stadt kostendeckend sind. Die Finanzlage der Stadt ist damit nicht belastet.

Seite 118

Frage von Katharina Suter und Christoph Müller (FDP)

Wir begrüssen, dass die Verwandtenbeistandspflicht bei Fürsorgefällen heute stärker berücksichtigt wird. In welchem Anteil der Fälle und in welchem Umfang konnten hier Verwandten-Unterstützungen erfolgreich ausgelöst werden? Welche gesamthafte Entlastung bringen sie?

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert*: Im Laufe des Jahres 1998 wurden bei 3 684 Klientinnen-/Klientensystemen finanzielle Unterstützungen gesprochen. Bei 67, d.h. bei 1,8 % dieser Klientinnen-/Klientensysteme wurden Verwandtenbeiträge eingefordert. Die Nettoausgaben des Jahres 1998 beliefen sich auf circa Fr. 43 611 000.00, die Einnahmen aus Verwandtenbeiträgen auf Fr. 312 286.00, was 0,7 % entspricht. Zu bemerken bleibt, dass es auch Fälle gibt (diese sind jedoch äusserst selten), welche dank Verwandtenbeiträgen gänzlich von der Sozialhilfe abgelöst werden können. Es handelt sich dabei zwar um einen kleinen Prozentsatz der Fälle, die Verwandtenunterstützung bezieht sich allerdings auch nur auf das Eltern-Kind Verhältnis. Im übrigen wird die Unterstützungspflicht in den Agglomerationsgemeinden gleich wie in der Stadt gehandhabt.

Seiten 118/A102 *Fragen von Blaise Kropf (JA!)*

Verwandtenunterstützung: In den letzten Jahren wurden seitens der Stadt beträchtliche Anstrengungen unternommen, die Verwandtenunterstützung auszubauen und durchzusetzen. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Verwandtenunterstützungsbeiträge zwar begrüssenswert, jedoch alles andere als unproblematisch sind. In manchen Fällen führt die Durchsetzung solcher Begehren zu ernsthaften Familienstreitigkeiten; teilweise müssen die Verwandtenbeiträge via Prozesse durchgesetzt werden. Zudem bindet die systematische Erfassung der finanziellen Situation der Verwandtschaft personelle Kapazitäten, die auch anderswo benötigt würden. Eine sorgfältige Prüfung des Aufwand-/Ertragsverhältnisses scheint in diesem Zusammenhang deshalb besonders angezeigt. Gemäss den Zahlen im Anhang des Verwaltungsberichts (Tabelle f: Inkassodienst) konnten 1998 49 Verwandtenbeiträge eingezogen werden.

Der Gemeinderat wird deshalb um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

Wie hat sich der Ertrag aus den Verwandtenbeiträgen in den letzten 10 Jahren entwickelt?

Welche Kosten entstanden aufgrund von Prozessen in Zusammenhang mit Verwandtenbeiträgen?

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert*: Die im Verwaltungsbericht aufgeführten 49 Verwandtenbeitragsfälle sind jene, welche per 31. Dezember 1998 laufend sind. Im Verlauf des Jahres 1998 wurden in 67 Fällen Verwandtenbeiträge eingefordert. Für die Geltendmachung (Prüfung, Abklärungen, Inkasso) werden im Fürsorgeamt circa 35 - 40 Stellenprocente eingesetzt. Der Ertrag an Verwandtenbeiträgen hat stetig zugenommen und sich seit 1990 gut verfünffacht. Er betrug 1990 Fr. 58 115.00 und 1998 Fr. 312 286.00. Im Jahre 1998 wurden für Prozesse (Gerichts- und Anwaltskosten) Fr. 9 560.00 bezahlt, wobei diese Kosten oft dem Prozessgegner auferlegt werden können.

Alters- und Versicherungsamt

Seite 121

Fragen der SP-Fraktion

Warum wurde von der FGD nicht nach einer Lösung zum Erhalt der Ausbildungs- und Nischenarbeitsplätze gesucht, obwohl genau in diesen Bereichen ein grosser Mangel herrscht und der Sozialdienst eine grosse Klientenschaft genau aus diesen Bereichen hat? Wie verträgt sich dieser Sachverhalt mit den Zielen der sozialplanerischen Leitlinien und Strategien?

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert*: Im Rahmen der vom Gemeinderat ausgelösten Raumbewirtschaftung wird in der ganzen Stadtverwaltung nach Verdichtungsmöglichkeiten gesucht. Dies mit dem Ziel, Fremdmieten abzubauen und damit einen Beitrag zur Gesundung der Stadtfinanzen zu leisten. Diese an sich begrüssenswerten Aktivitäten erschweren aber auf der anderen Seite die Bestrebungen, Ausbildungs- und Nischenarbeitsplätze zu schaffen, da es schlicht an notwendigem Raum für zusätzliche Arbeitsplätze fehlt. Der Raumbewirtschaftungsausschuss hat aber grundsätzlich anerkannt, dass das Alters- und Versicherungsamt zusätzliche Büroräume benötigt. Diese können jedoch nur im Rahmen eines Gesamtkonzeptes für das Verwaltungsgebäude Schwanengasse 14 frei gemacht werden. Nach den der FGD vorliegenden Informationen wird gegenwärtig ein solches erstellt. Die FGD unternimmt nach wie vor alles, um zusätzliche Ausbildungs- und Nischenarbeitsplätze zu schaffen. So wird es beispielsweise ab August eine zusätzliche kaufmännische Lehrstelle beim Fürsorgeamt geben. Überhaupt stellt die FGD viele Ausbildungsplätze zur Verfügung, gerade im Jugend- und Altersheimbereich.

Edith Olibet (SP): Die SP-Fraktion ist von dieser Antwort nicht befriedigt. Handelt es sich wirklich um Einsparungen, wenn man Ausbildungs- und Nischenarbeitsplätze streicht? Wir wissen alle, dass sich diese Politik rasch ins Gegenteil wenden kann. Die SP-Fraktion fordert Frau Begert deshalb dringend auf, in diesem Bereich grösste Anstrengungen zu unternehmen und nicht nur die bestehenden Ausbildungsplätze zu erhalten, sondern auch neue zu schaffen.

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert*: Natürlich habe auch ich an dieser Situation keine Freude, aber wir sind bestrebt, diese Lücke baldmöglichst zu füllen.

Seite 122

Frage der SP-Fraktion

Womit beschäftigte, beschäftigt sich die Fachkommission für Altersfragen konkret?

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert*: Die Fachkommission für Altersfragen beschäftigt sich mit der Ausarbeitung des Alterskonzeptes und unterstützt die FGD in der Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie nimmt ihre Beratungsfunktion insbesondere in folgenden Bereichen wahr:

- Aufspüren von Trends und Entwicklungen
- Altersplanung

- Neue Bedürfnisse
- Anpassung bestehender Einrichtungen

Konkret hat die Fachkommission bis heute im Rahmen von 5 Sitzungen zusammen mit dem Alters- und Versicherungsamt ein Alterskonzept erarbeitet. Dieses stellte die Grundlage für die operativen Ziele und Massnahmen der künftigen Alterspolitik dar. Die FGD wird dem Gemeinderat den Entwurf noch vor den Sommerferien unterbreiten und ihm das Durchführen einer breit angelegten Vernehmlassung - unter anderem bei den politischen Parteien - vorschlagen. Es ist geplant nach der Auswertung der Ergebnisse und der Genehmigung der definitiven Fassung durch den Gemeinderat, das Alterskonzept dem Stadtrat noch in diesem Jahr zur Kenntnis zu bringen.

Amt für Umweltschutz und Lebensmittelkontrolle

Seiten 129/130 Fragen der SP-Fraktion

Lärmschutz an Stadtstrassen: Das Sanierungskonzept sieht Schallschutzfenster als passive Schallschutzmassnahme für Gebäude am Basisnetz vor. Seit einiger Zeit ist bekannt, dass das Gas SF₆ (Schwefel-Hexafluorid) zur Erwärmung des Klimas beiträgt. (1 Kilo wirkt gleich schädlich wie 24'000 Kilo Kohlendioxid). Die Klimakonferenz von Kyoto hat das Gas SF₆ im Jahre 1997 an die Spitze der sechs gefährlichsten Treibhausgase gesetzt. Dieses Gas wird u.a. in grossen Mengen zur Herstellung von Schallschutzfenster verwendet. Die Stadt Zürich hat deshalb alle mit SF₆ gefüllten Schallschutzfenster verboten. Womit sind die von der Stadt Bern finanzierten Schallschutzfenster isoliert? Ist allenfalls ein Verbot aller mit SF₆ gefüllten Schallschutzfenster wie in der Stadt Zürich nötig oder haben die zuständigen Stellen schon vorsorgliche Massnahmen getroffen?

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert*: Die Stadt Bern finanziert keine Schallschutzfenster mit der Schwergasfüllung SF₆ (Schwefel-Hexafluorid). Die finanzierten Fenster sind in der Regel Holzkonstruktionen mit Verglasungen von 8 und 4 mm Glasstärke. Der Zwischenraum ist mit normaler Luft gefüllt. Damit kann die erforderliche Schalldämmung bei fachgerechtem Einbau erreicht werden. Die städtischen Fachstellen sind sich der Problematik von SF₆ bewusst und haben dieses Produkt in den Checklisten zum 'Massnahmenplan umweltgerechter Hochbau' (UBAV) entsprechend disqualifiziert. Weitere Auskünfte dazu erteilen das Hochbauamt oder das Amt für Umweltschutz und Lebensmittelkontrolle. Aufgrund der Verzögerungen im städtischen Schallschutzfensterprogramm sind jedoch oft bereits Schallschutzfenster durch die Hauseigentümerschaft realisiert und vorfinanziert worden. In solchen Fällen lassen sich die bauökologischen Anforderungen nicht mehr beeinflussen.

Jugendamt

Seite A13

Fragen der SP-Fraktion

Was haben die Abklärungen bezüglich der Erarbeitung eines Jugendkonzeptes bisher ergeben? Besteht eine Arbeitsgruppe oder eine Projektorganisation, gibt es eine zeitliche Planung?

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert*: Das Jugendkonzept hängt stark mit dem Konzept für eine kindergerechte Stadt Bern zusammen. Der Gemeinderat hatte bei der Beantwortung des Postulats Lüscher darauf hingewiesen, dass die Arbeit für ein Jugendkonzept erst nach dem Abschluss des Kinderkonzeptes in Angriff genommen werden könne. Dies wird demnächst soweit sein, wenn der Gemeinderat im Sommer 1999 das Konzept für eine kindergerechte Stadt Bern behandelt haben wird und es anschliessend im Stadtrat diskutiert werden kann. Daraus wird sich der Bedarf und der politische Wille zu einem Jugendkonzept ableiten lassen. Es macht darum Sinn, eine Projektorganisation erst mit den gesammelten Erfahrungen aus der Erarbeitung und Behandlung des Konzeptes für eine kindergerechte Stadt Bern ins Leben zu rufen. Konkret bestehen weder eine Arbeitsgruppe noch eine Projektorganisation, eine zeitliche Planung kann erst später erfolgen. Eine Fristverlängerung zum Prüfungsbericht des Postulats Lüscher wird deshalb beantragt werden.

Seiten A201/
A202

Fragen der SP-Fraktion

Die Summe der ausbezahlten Überstunden hat sich stark erhöht, die Begründung beim Fürsorge- und Jugendamt ist seit Jahren dieselbe. Ist diese Situation in Zeiten der Erwerbslosigkeit nicht stossend? Wie verhält sich dieser Sachverhalt mit dem propagierten Abbau von Überstunden?

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert*: Beim Fürsorgeamt sind die auszubehandelnden Überstunden auf den erheblichen Mehraufwand im Zusammenhang mit der Einführung des EDV-Systems und auf die Überlastung des Rechtsdienstes zurückzuführen. Beim Jugendamt handelt es sich bei dem unter dem Titel "Ausbezahlte Überstunden" aufgeführten Betrag nicht um Überzeit im eigentlichen Sinne, sondern grösstenteils um die technische Erfassung von Zulagen im stationären Bereich der Jugendhilfe. Zusätzlich werden hier Beträge erfasst, mit denen Ferienansprüche von Aushilfen und Personen, die die Stelle gekündigt haben, ausbezahlt werden. In höchst seltenen Ausnahmefällen werden sonst Überstunden ausbezahlt.

Polizeidirektion

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen* verdankt die Berichterstattung durch Herrn Burri und den Besuch der GPK-Delegation.

Zentrale Dienste

Seite 57

Frage der SVP-Fraktion

Im Berichtsjahr wurden 115 Kaderangehörige durch den Sozialmedizinischen Dienst in 7 Seminaren mit der Suchtproblematik konfrontiert. Mittels theoretischen Informationen und Rollenspielen wurde die Thematik aufgearbeitet. Welchen konkreten Nutzen hat eine derartige Ausbildung?

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Wir stellen fest, dass Alkohol- oder Medikamentenmissbrauch nicht selten zu nachlassenden Leistungen und Betriebsproblemen führen. Die Vorgesetzten haben mit den Betroffenen nach Lösungen zu suchen. Für diese heikle Aufgabe ist eine spezielle Ausbildung nötig, welche auch positiv aufgenommen worden ist.

Stadtpolizei

Seite 59 ff

Fragen von Annemarie Sancar (GB)

Beschwerden über polizeiliche Tätigkeiten sind normal und brauchen in dem Sinn auch eine systematische Bearbeitung durch die Organisation Polizei. Im Zusammenhang mit Apollo werden die Briefkästen genannt (Seite 60). Dass es auch sonst schwierige Situationen gibt, wird auch von der Polizeidirektion nicht bestritten. Wie werden Beschwerden in Bezug auf den Umgang der Polizei mit Bürgerinnen und Bürgern gehandhabt? Welchen Weg gehen solche Beschwerden? Wie werden interne Beschwerden gehandhabt? Gibt es eine systematisierte Ablage der Beschwerden; wenn ja, nach welchen Kriterien, wenn nein, warum nicht?

Seite 60

Fragen der SP-Fraktion

Stabsabteilung und Kommandodienste: Wie viele Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern bezüglich der Tätigkeit der Stadtpolizei sind im Berichtsjahr schriftlich und/oder mündlich eingereicht worden?

Wie viele Beschwerden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über Amtsmissbrauch, Dienstpflichtverletzung, Mobbing u.ä. bezüglich der Tätigkeit der Stadtpolizei sind im Berichtsjahr schriftlich und/oder mündlich eingereicht worden?

Wie verteilen sich die von extern und intern eingereichten Beschwerden auf die einzelnen Dienstzweige und Polizeiwachen?

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Ich erlaube mir, die Antworten auf die Fragen 1 - 4 von Frau Stadträtin Sancar und der SP-Fraktion zusammenzufassen: Alle Bemühungen einer systematischen Erfassung von Beschwerden müssen scheitern, weil schon der Begriff der Beschwerde unklar ist. Reklamationen über das Verhalten der Polizei als Ganzes (etwa Kontrollen von Veloparkplätzen), über angeblich falsche Sachentscheide (z. B. Ordnungsbussen) von Beamten und Beamtinnen oder über eigentliches Fehlverhalten von Polizistinnen und Polizisten (z.B. ungerechtfertigte Gewaltanwendung) gehen an den verschiedensten Stellen mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail etc. ein: bei der Justiz, beim Ombudsmann, bei Parlamentariern, beim Stadtpräsidenten, beim Polizeidirektor, beim Kommando, bei Offizieren, Dienststellenleitern, bei der Einsatzleitzentrale, an Schaltern, bei den Medien (z.B. Leserbriefe). Alle diese Fälle systematisch zu erfassen, auf dem gleichen Weg und in gleicher Weise zu bearbeiten, am gleichen Ort abzulegen und statistische Schlüsse daraus zu ziehen, wäre mit grossem Aufwand verbunden und gleichwohl wäre nie sichergestellt, dass nun eine allgemeingültige Übersicht besteht. Aus diesen Gründen lässt sich auch nichts Verbindliches über Zahl und Verteilung dieser Beschwerden sagen. Naturgemäss wird die Tätigkeit jener Dienstgruppen, die repressiv tätig werden müssen, am häufigsten beanstandet. Interne Beschwerden sind dagegen selten, sie beziehen sich oft auf nicht akzeptierte Mitarbeiterbeurteilungen. Polizeidirektion und Kommando legen stattdessen das Schwergewicht auf eine rasche, sorgfältige Abklärung und insbesondere auf den unmittelbaren Kontakt mit der beschwerdeführenden Person, die in aller Regel zu einem persönlichen Gespräch mit dem zuständigen Offizier eingeladen wird. Dort kann das polizeiliche Handeln erläutert und ungeschicktes Verhalten entschuldigt werden. Diese Gespräche verlaufen in aller Regel zur vollen Zufriedenheit der Beschwerdeführenden. Stellt der zuständige Offizier ein Fehlverhalten eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin fest, so wird vom Kommando entweder eine Ermahnung oder Rüge ausgesprochen oder es wird beim Polizeidirektor Antrag auf ein formelles Disziplinarverfahren gestellt; dieses wird in der Regel durch einen externen Juristen geführt. Zweites Ziel ist es, aus Beschwerden die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen, etwa indem Ausbildungsmassnahmen getroffen, Betriebsabläufe geändert werden oder der bzw. die Fehlbare speziell betreut oder einer anderen Tätigkeit zugewiesen wird.

Seite 60

Frage der SVP-Fraktion

Inwiefern hat sich die strategische Neuausrichtung der Stadtpolizei mit dem Titel "Gemeinsam für Sicherheit" in der Wahrnehmung positiv ausgewirkt?

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Die strategische Neuausrichtung der Stadtpolizei wurde während des Jahres 1998 konzeptionell vorbereitet. Die Umsetzung erfolgt im jetzt laufenden Jahr 1999, so dass im Rahmen des Verwaltungsberichtes 1998 noch keine Erfahrungen auswertbar sind. Diese werden im Verwaltungsbericht 1999 aufgearbeitet werden.

Seite A53

Frage von Annemarie Sancar (GB)

Tabelle 22

Betäubungsmitteldienst, Sicherstellungen: Die Entwicklung von 1994 bis 1998 macht nur Sinn, wenn gleichzeitig auch der Personalaufwand angegeben wird. Wie hat sich die Menge der für genau diese polizeiliche Tätigkeit eingesetzten Arbeitsstunden und des Personals in der gleichen Zeitspanne entwickelt?

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Bei der Bekämpfung der Drogensucht wirkten im Laufe des Jahres insgesamt ca. 300 Korpsangehörige mit sehr unterschiedlichem Zeitaufwand mit. Verbindliche Zahlen können demzufolge nicht gegeben werden. Die Sicherstellungen sind praktisch unabhängig von der Anzahl eingesetzter Mitarbeiter. Vielmehr hängen sie vom Auftrag der Gerichtsbehörden, von Einsatztaktik (Aktionen), Umfang der Fälle und letztlich auch von Zufällen ab. So wurde 1998 ein Riesenlager Marihuana entdeckt, womit die Zahl von 1997 sich 1998 praktisch verhundertfacht hat.

Informationsstelle: Existiert ein Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit der Polizei? Wenn ja: Welches sind in aller Kürze die Grundsätze für Öffentlichkeitsarbeit dieses Konzepts?

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Die Arbeit des Mediendienstes der Stadtpolizei Bern stützt sich auf das kantonale Gesetz über die Information der Bevölkerung, das Datenschutzgesetz, das Gesetz über das Strafverfahren, die Informationsverordnung der Stadt Bern, die Weisung des Polizeidirektors betreffend Information der Medien durch die Polizeidirektion und schliesslich auf den polizeilichen Dienstbefehl "Information". Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist es,

- die Bevölkerung über Ereignisse im sicherheits-, kriminal- und verkehrspolizeilichen Bereich zu orientieren
- die Öffentlichkeit über die Tätigkeit von Polizeikommando und Polizeikorps zu informieren.

Damit soll:

- die Tätigkeit der Polizei im Rahmen des gesetzlich Zulässigen offengelegt werden
- das Verständnis für polizeiliche Massnahmen geweckt werden
- die Bevölkerung über zweckmässiges Verhalten zum Schutz vor Verbrechen und Unglücksfällen beraten werden
- das Ansehen der Polizei gefördert werden.

Zur Tätigkeit der Medienstelle nimmt die Beantwortung der Interpellation Fraktion SP (René Zimmermann) "Wo bleibt der Sparwille bei der Polizeidirektion (Mediendienst Stadtpolizei)" eingehend Stellung.

- a) Wie lässt sich der Rückgang der Weiterbildung erklären? Wurde das Kursangebot reduziert?
- b) Mit welchen Strategien soll die Weiterbildung wieder intensiviert werden?
- c) Welche konkreten Veränderungen wurden beim Fächerplan der Polizeischule vorgenommen?
- d) Welche konkreten Anpassungen wurden bei der laufenden Ausbildung vorgenommen?

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*:

Zu a) Die starke Belastung im ersten Halbjahr durch die Aktion CITRO sowie das Ausbildungsbedürfnis für eine erfolgreiche Umsetzung von Apollo in der zweiten Jahreshälfte beeinflussten die Weiterbildung im Korps. Der Polizeipraxis-Kurs, der Uof-Kurs und ein Korps-schiessen mussten abgesagt werden. Die Mehrheit der Weiterbildungsveranstaltungen für das Korps konnten im Rahmen der Vorjahre durchgeführt werden.

Zu b) Im Zusammenhang mit der Umsetzung von Apollo wurde auch ein neues Ausbildungskonzept ausgearbeitet. Dieses basiert auf der bisherigen Ausbildungsstruktur, wurde jedoch im Bereich der Führungsschulung und der Sozialkompetenz erweitert. Dadurch wird sich der Ausbildungsaufwand gegenüber der Vorjahre leicht erhöhen. Das neue Ausbildungskonzept wird per 1.1.2000 umgesetzt.

Zu c) Der Fächerplan für die Polizeischule sowie für die Verkehrsdienstschule wird jährlich den neuen Bedürfnissen angepasst. Anstelle der zielgerichteten Ausbildung zum Bereitschaftspolizisten werden die Anwärterinnen und Anwärter neu auf die Aufgaben einer Generalistin bzw. eines Generalisten der Sicherheitspolizei ausgebildet.

Mit der Einführung von KOBRA bei der Stadtpolizei Bern müssen im Bereiche der EDV-Schulung, der Rapportlehre und im Deutschunterricht zukünftig Anpassungen vorgenommen werden.

Zu d) In der Polizeischule sind die Stundenzahlen im Strafrecht sowie bei der Lern- und Arbeitstechnik erhöht worden. Als neue Ausbildungsmodule kann die Einführung in das Opferhilfegesetz und die Schulung im EMRK aufgeführt werden. Im Sozialbereich werden die Be-

gegnungen mit Randgruppen (z.B. Besuch Frauenhaus) durch zusätzliche Kontakte erweitert.

Seite 65

Fragen der SVP-Fraktion

Im Bericht des Kommissariats Verkehrssicherheit wird erwähnt, dass eine zunehmende Blockierung und Verzögerung der Umsetzung von verkehrstechnischen Massnahmen festgestellt werde. Hier stellt sich die Frage, weshalb gegen geplante Verkehrsmassnahmen Einsprachen erfolgen? Hat sich der Gemeinderat derartige Überlegungen gemacht? Und welche Schlüsse zieht er?

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Es ist schwierig, die Gründe zu ermitteln, die zu Beschwerden gegen Verkehrsbeschränkungen führen. Tatsache ist, dass immer häufiger vom Rechtsmittel der Beschwerde Gebrauch gemacht wird und deren Behandlung häufig länger dauert als früher. Beispiele dafür sind Blaue Zone und Tempo 30 im Mattenhof, Blaue Zone in der Matte, Parkierungsbewirtschaftung im Burgfeld, Tempo 30 im Galgenfeld, Verkehrskompromiss Obere Altstadt etc.

Folgen dieser langdauernden Verfahren sind Parlamentarische Vorstösse, Petitionen, private Zuschriften, Vertrauensschwund in die Regierung und Verwaltung.

Es wurde geprüft, wie weit vermehrte Orientierungen und Verhandlungen mit den Betroffenen die Beschwerdeflut eindämmen könnten. Die Beispiele Matte und Innenstadt belegen, dass eine derartige Hoffnung Wunschdenken ist und die zunehmende Polarisierung in Verkehrsfragen sich weiter entwickelt und damit rasche Umsetzungen von Massnahmen noch vermehrt blockiert werden.

Seite 66/A60/61 *Fragen der SP Fraktion*

Tabellen 7/8

Ohne Ausweitung der Blauen Zone in der Stadt Bern hat der Verkauf von Tagesbewilligungen um über 60% zugenommen! "Es ist ganz klar, dass die Nachfrage über den Preis gesteuert wird und der Gemeinderat das auch tun wird, wenn sich herausstellen sollte, dass der Bezug von Tagesbewilligungen unverhältnismässig zunimmt." (Prot. Nr. 9 der Stadtratssitzung vom 6.3.1997, Polizeidirektor Wasserfallen). Vor Jahresfrist versuchte der Polizeidirektor, die letztjährige Zunahme von 56% als "verhältnismässig" abzutun. Nach erneuter massiver Zunahme müssen die Quartiere mit Blauer Zone besser vor der eklatant gestiegenen Anzahl Fremdparkierer geschützt werden. Welche Massnahmen gedenkt der Gemeinderat angesichts der erneut unverhältnismässigen Zunahme bei den Tagesparkbewilligungen zu treffen?

Tabelle 8

Erträge Tagesbewilligungen: Trotz über 60% mehr verkauften Tagesbewilligungen sind gemäss Rechnung die Erträge um Fr. 109 093.00 im Vergleich mit dem Berichtsjahr 1997 zurückgegangen. Wie lässt sich dieser Ertragsrückgang erklären?

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Der Gemeinderat schlägt vor, im neuen Gebührenreglement die Gebühr für eine Tagesbewilligung zum zeitlich unbeschränkten Parkieren in Zonen mit Parkscheibenpflicht von heute Fr. 8.00 auf Fr. 12.00 anzuheben. Die Erträge der Tagesbewilligungen stehen tatsächlich nicht im Einklang mit der Anzahl abgegebener Tagesbewilligungen. In Tabelle 7 stimmen die Zahlen der Tagesbewilligungen. In Tabelle 8 Parkkartenrechnung sollte als Ertrag der Betrag von Fr. 874 370.20 ausgewiesen sein. 2 Quartalsbeträge in der Höhe von Fr. 337 189.20 wurden fälschlicherweise den Erträgen der Parkkarten zugeschlagen und das letzte Quartal für die Rechnung 1998 im Betrag von Fr. 128 706.00 wurde fälschlicherweise noch nicht der Parkkartenrechnung zugeordnet.

Seite A60

Frage von Ernst Aebersold und Ueli Haudenschild (FDP)

Die Anzahl Verkehrsunfälle hat erfreulicherweise abgenommen, die Zahl der Verkehrstoten nahm indessen zu. Im Zusammenhang mit dem Massnahmenplan Verkehrssicherheit ist unter anderem eine Reduktion der Un-

fälle um 20% innert 10 Jahre als Zielsetzung genannt. Wie verhalten sich die genannte Abnahme bzw. die Zunahme zu dieser Zielsetzung? Welche Gründe bestehen für die Zunahme der Verkehrstoten?

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Der Massnahmenplan Verkehrssicherheit (MVS) zielt dahin, die Anzahl der Unfälle und die Schwere der Strassenverkehrsunfälle zu reduzieren. Gegenüber dem Vorjahr konnten die Unfälle um 9 % gesenkt werden; die Anzahl der Verletzten blieb unverändert. Seit 1994 mit dem Beginn von MVS konnten die Unfallzahlen bei Halbzeit um gut 10 % gesenkt werden, so dass die Zielerfüllung von 20 % Unfallreduktion innert 10 Jahren erreichbar scheint. Die Zahl der tödlich Verletzten schwankte in den letzten Jahren zwischen 1 und 10. Der Durchschnitt der letzten 5 Jahre betrug 4. Die Zahl der tödlich Verletzten ist so klein, dass sie statistisch grossen Schwankungen unterworfen ist.

Seite A61

Frage von Ernst Aebersold und Ueli Haudenschild (FDP) zur Parkkartenrechnung:

Es wird eine Überdeckung der Aufwendungen von Fr. 1 646 564.25 ausgewiesen. Anlässlich der Einführung der Parkkartengebühren wurde dem Stadtrat und dem Volk eine Gebühr schmackhaft gemacht bzw. versprochen, die lediglich den Aufwand decken soll. Diese markante Überdeckung sollte nun eine Anpassung der Parkkartengebühren (Reduktion) auslösen. Wann kann diese Reduktion der Parkkartengebühren vom Gemeinderat erwartet werden?

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Die Parkkartenrechnung weist einen Überschuss von 1,646 Mio. Franken auf. Eine Herabsetzung der Parkkartengebühr von monatlich Fr. 20.00 würde ein falsches Signal setzen, weshalb der Gemeinderat dem Stadtrat auch eine Beibehaltung der Gebühren beantragen wird. Im Laufe dieses Sommers wird der letzte Stadtteil, Mattenhof, mit der Blauen Zone und Parkkartenregelung versehen. Es wird dann der Zeitpunkt sein, Bilanz zu ziehen.

Frage von Ernst Aebersold und Ueli Haudenschild (FDP) zur Aktion CITRO:

Die Aktion CITRO, die gut funktionierte, ist abgeschlossen. Gemäss GPK-Untersuchung war CITRO erfolgreich, jedoch wurden (wenn auch kaum mit Facts untermauert) Anschuldigungen an den Polizeidirektor geäussert, er habe im Vorfeld der Aktion zuwenig gemacht. Gibt es neue Erkenntnisse in dieser Sache? Wenn ja, welche?

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Es liegen neue Erkenntnisse vor, welche der GPK auch per Brief vom 16.3. und vom 10.5. mitgeteilt wurden. Es wird nun erst möglich sein, zum Schlussbericht Stellung zu nehmen. Die erhobenen Vorwürfe zielten darauf, dass Art. 13e ANAG nicht korrekt angewendet worden sei. Ausserdem habe Zürich zwischen 1995 und 1997 zwölfmal mehr Massnahmen ergriffen. Dieser Befund wurde nun aufgrund des Protokolls ausgewertet: Ein Verwaltungsgerichtsurteil vom 21.8.1997 hatte einschneidende Wirkung auf die Arbeit der Polizei im Bereich Ausgrenzung (Art. 13e ANAG). Auch der mit Drogensachen befasste Staatsanwalt äusserte sich über die geringe Wirkung der fremdenpolizeilichen Massnahmen auf die Dealerszene. Erst Art. 29b Polizeigesetz hat CITRO ermöglicht. Die Zahlen: Das Stadtratsprotokoll wie auch der GPK-Schlussbericht erwähnen die zwölfmal höhere Zahl (3500) von Ausgrenzungen in Zürich. Ein Vergleich mit den Zahlen der Direktion für Soziales und Sicherheit des Kantons Zürich ergab folgendes: Zwischen 1.2.1995 und 31.12.1997, in der Zeit vor CITRO also, hat die Stadt Bern 728 Ausgrenzungen verfügt, die Stadt Zürich dagegen nur 148, also fünfmal weniger.

Verkehrsinspektorat

Seite A63
Tabelle 11

Frage von Ernst Aebersold und Ueli Haudenschild (FDP)

Gemäss Statistik nimmt der MIV in der Stadt Bern kontinuierlich ab. Parallel dazu werden laufend Verkehrsberuhigungsmassnahmen und vor allem auch einschneidende Massnahmen geplant und ergriffen, um den MIV laufend zu reduzieren. Wie sieht der Gemeinderat die Zukunft des MIV? Gibt es keine Kriterien und Analysen, die Reduktionsgrenzen bezüglich des MIV aufzeigen? Ist die kritische Grenze mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Wirtschaft nicht bereits erreicht?

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Die Zielsetzungen des Gemeinderats betreffend der Zukunft des MIV sind im Verkehrskonzept und im Stadtentwicklungskonzept festgehalten. Offen ist, welche Massnahmen daraus zu ergreifen sind. Der Polizeidirektion sind keine Kriterien oder Analysen über Reduktionsgrenzen bezüglich dem MIV bekannt. Gemäss Kompetenzordnung müssten diese vom STEK festgelegt werden. Ziel muss die Befriedigung des Mobilitätsbedürfnisses der Bürger mit dem geeigneten Verkehrsmittel auf umweltgerechte Art sein.

Die Antwort auf die letzte Frage fällt je nach Standpunkt verschieden aus. Gemäss STEK/VK95 soll der MIV weiter eingeschränkt werden. Ziel muss aber gemäss Wirtschaftskonzept auch das Gedeihen des Wirtschaftsstandortes sein.

Seite A63

Frage der SVP-Fraktion

Aus der Darstellung auf Seite A63 kann entnommen werden, dass die Verkehrsbelastung seit 1980 auf den Autobahnen von 100% auf 175% angestiegen ist; in der Agglomeration ist der Wert auf 130% gestiegen. In der Stadt Bern wurde im gleichen Zeitraum eine Abnahme der Verkehrsmenge auf rund 90% festgestellt. Worauf führt der Gemeinderat diese Entwicklung zurück?

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Diese Entwicklung ist auf die Massnahmen Verkehrseinflussung zurückzuführen. Gemäss dem Konzept Umwelt, Stadt und Verkehr soll der MIV plafoniert, wenn möglich reduziert werden. Gemäss Statistik konnte dieses Ziel erreicht werden, was auf blaue Zonen, Tempo 30 und Verkehrsführung zurückzuführen ist. Im Gegensatz zum Verkehr auf städtischen Hauptstrassen, hat jener auf den Autobahnen wie auch die generelle Motorisierung, stark zugenommen.

Polizeiinspektorat

Seite 72

Frage der SVP-Fraktion

Gibt es erste Zahlen über Erfolg / Misserfolg bei den verschärften abgelegten Taxiführerprüfungen? Insbesondere interessiert, wieviele Personen mangels genügender Deutschkenntnisse oder fehlender Ortskenntnisse, die Prüfung nicht bestanden haben.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: 1998 haben 46 Personen die Eignungsprüfung bestanden, 25 haben sie nicht bestanden. Davon sind 8 der Geprüften am Deutschtest gescheitert, 14 am Test über Arbeits- und Ruhezeitverordnung (ARV) und Ortskenntnis, 3 haben wegen Verwendung unerlaubter Mittel nicht bestanden. Bis zum 31.5.1999 haben 17 Personen die Prüfung bestanden, 13 haben nicht bestanden, davon 5 wegen dem Deutschtest, 8 wegen ARV- und Ortskenntnis.

Seite 73

Frage der SVP-Fraktion

Einbürgerungsgesuche: Den städtischen Behörden ist es gelungen, den Pendenzenberg dank des Projekts SPRINT abzubauen. Andererseits besteht ein steigender Pendenzenberg beim Kanton. Wie gedenkt der Gemeinderat dem entgegenzuwirken?

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Der Gemeinderat hat mit Besorgnis zur Kenntnis genommen, dass das Verfahren trotz der Bemühungen der Stadt nicht erheblich beschleunigt werden konnte. Er hat auch Kenntnis genommen vom Angebot der Polizeidirektion an die Kantonale Polizei- und Militärdirektion, während drei Monaten eine bis zwei Personen zur Bewältigung der Pendenzen zur Verfügung zu stellen. Am 2.2.1999 hat die Kantonale Polizei- und Militärdirektion auf dieses Angebot verzichtet und auf die eigenen Bemühungen zur Beschleunigung des Verfahrens verwiesen. Der Gemeinderat hofft, dass sich diese Bemühungen entsprechend auswirken werden.

Sanitätspolizei

Seite A75

Frage der SVP-Fraktion

Die Besucherstatistik der Badebetriebe zeigt gegenüber 1997 nur unwesentliche Veränderungen. Ausnahme: Campingplatz Eichholz; 1997: knapp 20 000 Campeure; 1998: mehr als 30 000. Worauf führt der Gemeinderat diese Zunahme zurück?

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Besucherzahlen im Campingbereich sind kaum zu beeinflussen und hängen stark von Saison und Grossanlässen im Raum Bern ab. 1998 konnten dank der Zusammenarbeit mit einer englischen Reisegesellschaft ca. 3500 Übernachtungen realisiert werden. Für 1999 kommt diese Vereinbarung nicht mehr zustande.

Feuerwehr und Zivilschutz

Seiten 76/77

Frage der SVP-Fraktion

Ausbildungszentrum Riedbach: Was versteht der Gemeinderat unter dem Begriff multifunktionale Auslastung, nachdem ab 1999 keine Zivilschutz-Grundausbildung mehr durchgeführt wird? Gibt es bereits konkrete Mietinteressenten?

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Multifunktionale Auslastung heisst, dass das Ausbildungszentrum und die übrigen Anlagen zugleich von zivilen Personen (paramilitärische oder private Organisationen) und der Armee genutzt werden soll. Zwischen Sommer 1999 und Herbst 2000 werden Unterkünfte und Ausbildungszentrum wegen Umbaus der Kaserne Bern rein militärisch genutzt. Daneben sollen interne Kurse der Stadtverwaltung im Ausbildungszentrum durchgeführt werden. Die Polizeidirektion zieht auch einen Verkauf der Liegenschaft in Erwägung.

Seite 79

Frage der SVP-Fraktion

Sanierung der Schiessanlage Riedbach: Wie sieht der Realisierungsplan aus?

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Die Ausführung liegt nun bei der Planungs- und Baudirektion, die Bauarbeiten sollen zwischen Herbst 1999 und Frühling 2000 stattfinden. Dabei soll der Schiessbetrieb fortgeführt werden können.

Luzius Theiler (GPB): Eben hat sich der Polizeidirektor gerühmt, die Stadt Bern verfüge fünfmal mehr Ausgrenzungen als die Stadt Zürich. Ist sich der Polizeidirektor bewusst, dass eine Ausgrenzung eine aus rechtsstaatlicher Sicht äusserst fragwürdige Massnahme darstellt, der auch nach EMRK enge Grenzen gesetzt sind? Ist dem Polizeidirektor auch bewusst, dass ein grosser Teil der gerichtlich beurteilten Ausgrenzungen als nicht gerechtfertigt beurteilt wurden? Natürlich kann sich kaum vor Verwaltungsgericht gegen eine Ausgrenzung zur Wehr setzen, wer ohne Papiere in der Schweiz ist. Rechnet man die wenigen gerichtlich beurteilten Fälle an allen Ausgrenzungen hoch, so kommt man zu einer bedenklich hohen Zahl von ungerechtfertigten Ausgrenzungen. Es besteht also kein Grund, sich zu rühmen, und es ist auch eine Angelegenheit des Gesamtgemeinderats, dass Bern eine Spitzenposition über die Schweiz hinaus belegt.

Heinz Junker (SP): Mich wundert, dass die SVP nicht auf die Auskunft zur Schiessanlage Riedbach reagiert. Der Presse war zu entnehmen, dass das Projekt stark abgeändert wird. Ich habe eine bessere Antwort erwartet. Vom Polizeidirektor möchte ich nun doch noch wissen, ob tatsächlich auf die projektierten Schiesstunnels zur Reduktion des Knalleffekts verzichtet wird.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen:* Zur Wortmeldung von Herrn Theiler: Wir haben ein ANAG, nach dem man sich richten kann, ein Polizeigesetz, das EMRK-konform ist. Der Drogenhandel ist auch nicht rechtsstaatlich, der ist auch fragwürdig und zu verurteilen. Die Gerichtsverfahren sind zu Ungunsten der Polizei ausgegangen, worauf man die Praxis geändert hat. Nun kommt aber der Vorwurf, man sei zu wenig streng. Der bestehende Spielraum wurde ausgenutzt, und es ist möglich, dass einmal zu weit gegangen wird, wogegen sich die Betroffenen in unserem Rechtsstaat aber zur Wehr setzen können.

Zur Wortmeldung von Herrn Junker: Ich würde Ihre Frage gerne beantworten, die Frage wird aber zur Zeit noch in der Planungs- und Baudirektion diskutiert. Sicher werden die geplanten 70 Scheiben gebaut, reduziert wird aber bei den Büros. In Zusammenarbeit mit eidgenössischen Behörden wurde auch auf eine Verbreiterung der Anlage verzichtet. Es wurde auch festgestellt, dass die Schiesstunnels nicht unbedingt notwendig sind, die Frage ist aber noch offen. Die PBD wird Ihnen Ihre Frage beantworten.

Beschluss

Der Rat genehmigt den Verwaltungsbericht 1998 mit 60 : 0 Stimmen bei einer Enthaltung.

3 Tätigkeitsbericht 1998 des Ombudsmanns

Für die GPK spricht *Konrad Bossart (CVP):* Die GPK hat den Tätigkeitsbericht 1998 des Ombudsmanns positiv zur Kenntnis genommen. Die Mitglieder der GPK loben dessen gute Lesbarkeit und empfinden das neue Kapitel "Aspekte des Rollenverständnisses" als sehr wertvoll. Dieses Kapitel hat der Ombudsmann aufgenommen, um Missverständnissen von Verwaltung und ratsuchenden Personen entgegenzuwirken. Im Gespräch mit Herrn Flückiger wurden drei Themenkreise diskutiert:

1. Umgang mit der Klientschaft: Die Ratsuchenden weisen unterschiedlichste Persönlichkeitsbilder auf. Es finden sich darunter sachliche Personen, die eine Auskunft benötigen, aber auch Menschen von schwierigem persönlichen Umgang, die eine Entscheidung nicht akzeptieren können und immer wieder intervenieren. Diese vom Ombudsmann sogenannten Dauerkunden gestalten seine Arbeit schwierig. An einem Weiterbildungsseminar für Ombudsleute im Juni wird der Umgang mit solchen Leuten behandelt werden.

2. Zusammenarbeit mit Gemeinderat und Verwaltung: Diese erachtet der Ombudsmann als nicht ganz unproblematisch, aber doch als konstruktiv. Er stellt eine ablehnende Haltung fest und hört den Vorwurf, er greife in organisatorische Angelegenheiten der Direktionen ein. Herr Flückiger versichert aber, sich nicht einzumischen, sondern den Ratsuchenden helfen zu wollen. Eben das ist ja die Hauptaufgabe eines Ombudsmanns, und dazu gehört auch, nachzuhaken und Dinge zu hinterfragen. Der Ombudsmann ist nun drei Jahre im Amt und etabliert. Es braucht aber sicher noch Zeit, um gewisse Kanten abzuschleifen.

3. Datenschutz: Diese Aufgabe stuft Herr Flückiger als sehr wichtig ein, auch wenn er sehr wenig Zeit dafür aufwenden kann. Der Datenschutz wird v. a. von der Verwaltung und weniger aus der Bevölkerung beansprucht. Die GPK erkennt, dass diese Aufgabe sehr wichtig ist, und sollte die Belastung in diesem Bereich wachsen, muss über eine Aufstockung der Stellenprozente diskutiert werden. Es wäre gefährlich, diese Funktion aus finanziellen Gründen zu vernachlässigen. Zudem ist die Stadt im Datenschutz an einen gesetzlichen Auftrag gebunden.

Die GPK dankt dem Ombudsmann und seiner Mitarbeiterin für die kompetente und engagierte Arbeit und die gute Zusammenarbeit und versichert ihm auch für die Zukunft ihre Unterstützung.

Fraktionserklärungen

Für die SVP-Fraktion spricht *Hans Ulrich Gränicher* (SVP): Der Ombudsmann erstattet, gestützt auf Art. 11 des Reglements über die Ombudsstelle, dem Stadtrat zum dritten Mal Bericht. Die Fraktion stellt fest, dass der Bericht ansprechend gestaltet und interessant zur Lektüre ist. Beachtung haben auch die dargestellten Fallbeispiele gefunden. Sie erinnern sich, dass die SVP-Fraktion seinerzeit Bedenken hatte, ob die Stadt Bern einen Ombudsmann brauche. Dabei haben wir auch finanzielle Bedenken geäußert, und aus eben diesem Grund hat der Grosse Rat des Kantons Bern die Schaffung einer kantonalen Ombudsstelle abgelehnt. Dies führt nun für Herrn Flückiger zu Konflikten, da viele Anfragen die kantonale Verwaltung betreffen. Diese muss er zurückweisen. Ein Gespräch zwischen städtischen und kantonalen Behörden wäre sinnvoll, da der Ombudsmann doch einen Aufwand mit Geschäften betreiben muss, die er nicht bearbeiten kann. Es wäre also angezeigt, dass der Gemeinderat mit dem Kanton das Gespräch sucht. Zu den Fallbeispielen: Der Ombudsmann verwendet mit Hinweis auf den Datenschutz nur anonymisierte Beispiele, ich bin mir aber nicht sicher, ob er diesen Normen Genüge getan hat, wenn er im Jahresbericht die Liegenschaftsverwaltung und das Bauinspektorat namentlich erwähnt. Das Beispiel der Liegenschaftsverwaltung lässt deren Leistungen in einem schiefen Licht erscheinen. Wir haben den Eindruck, dass es sich hier um eine heikle Situation handelt. Zitat aus dem Bericht: "Beanstandet wird insbesondere auch, dass Mietzinssenkungen infolge Hypothekarzinssenkungen jeweils über das Mietamt durchgesetzt werden müssen, was in Anbetracht der klaren Rechtslage eigentlich vermeidbar wäre." Nach Bearbeitung des Falles mit der Liegenschaftsverwaltung und den Betroffenen schreibt er: "Zum Bedauern des Ombudsmanns treten in der Folge auf Seiten der Liegenschaftsverwaltung Verzögerungen ein, für welche sie im Wesentlichen technische Gründe geltend macht." Laut Bericht sei der Fall trotz Zusicherungen der Liegenschaftsverwaltung nicht weiter bearbeitet worden, der Ombudsmann schreibt dann weiter: "Das völlige Ausbleiben einer Reaktion ist auch mit personellen oder strukturellen Problemen nicht zu rechtfertigen", und: "Vertröstungen, welche dann wieder nicht eingehalten werden, steigern Ärger und Frustration der Betroffenen eher, als dass das angestrebte Verständnis gefördert würde." Diese Darstellungen in den Fallbeispielen haben wir in der Fraktion als heikel empfunden. Auch beim Bauinspektorat, wo der Ombudsmann zum Schluss kommt: "Ich bedaure, dass das Bauinspektorat auf dem bisherigen Standpunkt beharrt" und die Empfehlungen des Ombudsmanns nicht berücksichtigt wurden, seine Bemühungen vom Betroffenen aber doch verdankt wurden. Das zeigt, dass man in einzelnen Fällen eine kulantere Haltung einnehmen könnte, wo der Ombudsmann tätig geworden ist. Wir von der SVP-Fraktion beantragen ebenfalls die Genehmigung des Berichts des Ombudsmanns.

Für die Fraktion GB/JA! spricht *Annemarie Sancar* (GB): Auch wir empfehlen den Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns zur Genehmigung. Der Auftrag ist sehr umfassend und unter modernen Bedingungen oft nicht einfach, manchmal auch nicht sehr spezifisch. Wir danken dem Ombudsmann und Frau Holenweger für die geleistete Arbeit. Der Bericht gibt nicht nur Auskunft über ihre Arbeit, die Ausführungen über das Rollenverständnis sind auch sehr aufschlussreich. Die Fallbeispiele illustrieren gut die Arbeit der Ombudsperson. Der Bericht überzeugt und bestätigt die Notwendigkeit dieser Stelle. Da die Ombudsstelle eine strukturelle Stärkung und eine Verankerung in der Bevölkerung braucht, noch einige Bemerkungen: Es ist, wie schon von der SVP vorgetragen, zu bedauern, dass keine entsprechende kantonale Stelle existiert, obwohl sie in der Verfassung vorgesehen wäre. So muss der Ombudsmann die Leute ins Leere verweisen. Wir sind der Meinung, dass es eine solche Stelle braucht und finden auch, dass die Stadt die Initiative ergreifen sollte, wenn es die Bevölkerung nicht schafft. Von einer nationalen Ombudsstelle träumen wir im Moment nur. Zum Datenschutz: Der Ombudsmann ist auch Datenschutzbeauftragter, und für beide Aufgaben je 80% ist wenig. Es handelt sich hier um heikle Abklärungen, die unter Zeitdruck vielleicht nicht mehr richtig gemacht werden können. Die Datenschutzstelle muss aufgestockt werden, entweder innerhalb der Ombudsstelle oder als separate Datenschutzstelle, wie Zürich, das für Datenschutz 200% zur Verfügung hat. Wir finden auch die Öffentlichkeitsarbeit des Om-

budsmanns sehr wichtig, auch bei der Stadtverwaltung, damit alle Leute im Bild sind, auch innerhalb der Verwaltung, damit sich die Angestellten bei Problemen an den Ombudsmann wenden können. Zuviel Öffentlichkeitsarbeit wäre allerdings auch nicht gut, weil dann der Ombudsmann noch mehr zu tun hätte. Es gilt, ein Gleichgewicht zu wahren, oder es muss eben die Stelle aufgestockt werden. Auch der Auftrag des Ombudsmanns muss klarer definiert werden, beim Beispiel der Stadtpolizei bezüglich dem Dienstbefehl 4/4 fragt sich etwa, ob er präventiv die Einhaltung seiner Empfehlungen kontrollieren kann, oder ob er eine weitere Beschwerde abwarten muss. Der Ombudsmann sollte vielleicht sogar eine gewisse Weisungsbefugnis eingeräumt bekommen. Vielen Dank für die geleistete Arbeit.

Für die FDP-Fraktion spricht *Annemarie Lehmann*: Wir hatten bekanntlich keine Freude an der Schaffung der Stelle des Ombudsmanns. Wir stellen deshalb mit Befriedigung fest, dass er selber nicht deren Aufstockung verlangt. Die vorhandenen Kapazitäten scheinen zu genügen. Der von uns heute erhobene Mahnfinger hat mit der geleisteten Arbeit nichts zu tun, wir werden den Bericht auch vorbehaltlos genehmigen. Die Fallbeispiele zeigen, dass der Ombudsmann z. T. Arbeit leistet, die nicht in seinen Aufgabenbereich fällt, zumindest in den schon von Herrn Gränicher erwähnten Beispielen war er nicht zuständig. Mietsachen sind vom Mietamt zu behandeln, das eine kostenlose Beratung und eine Schlichtungsstelle zur Verfügung stellt. Der Ombudsmann kann auch nicht tätig werden, wenn ein ordentliches Mietzinsherabsetzungsgesuch gar nicht gestellt worden ist. Auch beim Fall Bauinspektorat hat er seine Kompetenz überschritten: Der Ombudsmann darf bei Vorliegen eines rechtskräftigen Entscheides einen andauernden rechtswidrigen Zustand nicht unterstützen. Es wäre auch mit der Rechtsgleichheit nicht vereinbar, wenn das Bauinspektorat auf Intervention des Ombudsmanns hin Verfügungen nicht durchsetzen würde. Wir hoffen, dass es in den übrigen Fällen nicht zu weiteren Kompetenzüberschreitungen gekommen ist, was auf eine Überkapazität hindeuten würde, die sich für den Datenschutz verwenden liesse. Der Bericht zeigt auch, dass sich viele Personen mit Fällen an den Ombudsmann gewandt haben, die nicht in seine Zuständigkeit fallen. Wir begrüßen deshalb die Bemühungen des Ombudsmanns, den Fehlvorstellungen über seine Aufgaben entgegenzuwirken. Diese sollten sogar noch verstärkt werden. Weiter halte ich Mediation für wünschenswert, manchmal ist aber auch ein von den Behörden bindendes Urteil vorzuziehen. Der Ombudsmann sollte deshalb nicht grundsätzlich vom Prozessieren abhalten. In gewissen Fällen sollte er den Ratsuchenden die Angst vor einem Prozess nehmen. Mittellosen Personen steht dazu auch das Institut der unentgeltlichen Rechtspflege zur Verfügung.

Für die SP-Fraktion spricht *Ruedi Hofer*. Wir danken für den Bericht, den wir leicht und gerne gelesen haben. Wir werden uns nicht anmassen, die Fallbeispiele zu kritisieren, sie zeigen, wie sinnvoll die Institution ist. Unser Befund deckt sich weitgehend mit der Stellungnahme der GPK. Die künftige Belastung durch den Datenschutz ist schwierig abzuschätzen, wir werden die Entwicklung verfolgen.

Für die GFL/EVP-Fraktion spricht *Ursula Rudin-Vonwil* (GFL): Gemäss den Zahlen der Statistik hat sich die Ombudsstelle etabliert. Der Bericht zeigt, wie wichtig und konstruktiv die Arbeit des Ombudsmanns ist. Das Vertrauen in die Verwaltung wird gestärkt, andererseits auch der Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern geübt. Der Bericht ist leicht zu lesen, besonders interessant sind die Fallbeispiele, zeigen sie doch, wo Handlungsbedarf besteht und was die Tätigkeiten des Ombudsmanns überhaupt sind. Bemerkenswert sind die Fälle des polizeilichen Übergriffs und des Wiederherstellungsgesuchs. Bei letzterem fragen wir uns allerdings, ob der Ombudsmann tätig werden soll, wenn der Rechtsweg schon beschritten worden ist. Die Zunahme der Anfragen im Bereich Datenschutz sind ernstzunehmen. Wir gehen davon aus, dass der Ombudsmann diese im Moment abdecken kann. Sollte sich dies ändern, bitten wir um rechtzeitige Anzeige. Unserer Fraktion ist der Datenschutz wichtig. Wir nehmen den Bericht positiv zur Kenntnis und danken für die geleisteten Dienste.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*. Es ist klar, dass der Datenschutz immer wichtiger wird. An einem Vortrag hat auch der Chef von United Press International neben den positiven Aspekten der Vernetzung deren Gefahren hervorgehoben. Diesen sind wir uns durchaus

bewusst, und auch die Verwaltung ist gehalten, die Regeln des Datenschutzes zu beachten. Ich trete dem Votum von Frau Sancar entgegen, dem Ombudsmann die Gewalt eines achten Gemeinderats zu geben. Der Ombudsmann ist eine Vermittlungsstelle, und es wäre kaum angezeigt, ihm mehr Kompetenz als dem Stadtrat oder der GPK einzuräumen. Sie können, Frau Sancar, den Stadtrat per Postulat zum Handeln auffordern, und auch die GPK kann Kontrolle ausüben.

Beschluss

Der Rat genehmigt den Bericht des Ombudsmanns mit 54 : 0 Stimmen.

4 Kleine Anfrage Michael Burri (GFL): République et Canton de BEA?

Antrag Nr. 90

Die gemeinderätlichen Richtlinien für die Bewilligung von Reklamen vom 21. Februar 1990 sehen in Ziffer 4.2.6 ein generelles Verbot für Fahnen, Wimpel und Flaggen in der gesamten Altstadt vor, sofern es sich nicht um Hoheitszeichen handelt. Diese Bestimmung soll, wenn es nach dem Willen des Gemeinderats geht, auch in das neu zu schaffende Reklamereglement übernommen werden (vgl. den zwischenzeitlich zurückgezogenen Vortrag an den Stadtrat vom 9. Dezember 1998 sowie Art. 18/19, insbes. Art. 19 Abs. 6 des Reglementsentwurfs).

Bei einem Spaziergang durch die Gassen der oberen Altstadt am späten Nachmittag des 3. Mai 1999, präsentiert sich dem interessierten Stadtratsmitglied jedoch folgendes Bild:

In der Schwanen-, Christoffel-, Spital-, Waaghaus- und Marktgasse, am Bubenberghof- und Bärenplatz sowie am Hirschengraben weht allenthalben die bekannte rot-gelbe Flagge - doch wo ist unser stolzer Bär geblieben? An seiner Stelle prangen darauf drei grosse Buchstaben - dieselben, welche derzeit auf einem überall angeschlagenen Werbeplakat stehen, worauf ein Mann seinen Kopf in den Boden steckt - dem Vogel Strauss nicht unähnlich!

[Das interessierte Stadtratsmitglied stellt bei Fortsetzung seines Rundgangs übrigens erleichtert fest, dass unser Bär doch nicht völlig verschwunden ist - nur betreibt er mitunter Werbung für (gleich-, aber auch andersnamige) Hotels (Schauplatzgasse)! Und währenddem es dem tüchtigen Mister Chu am Bärenplatz sicherlich zu gönnen ist, dass die japanische Flagge auf seine Sushi-Bar im 2. Stock hinweist, hat es sich der Pizzaiolo (die Pizzaiola?) etwas weiter in Richtung Parlamentsgebäude an demselben Platz nicht nehmen lassen, die italienische Trikolore mit einem unmissverständlichen Hinweis in Wortform zu vervollkommen (dasselbe auch vor dem Hintereingang am Käfiggässchen) - was ihm (ihr?) verziehen sei, denn seine (ihre?) Pizzen sind einfach zu köstlich, wie sich das interessierte Stadtratsmitglied erinnert!]

Was aber das neu geschaffene Symbol mit den drei grossen Buchstaben anbelangt, welches sich stark an dasjenige Berns (Stadt und Kanton) anlehnt, drängen sich doch die folgenden Fragen auf:

- Handelt es sich dabei um ein Hoheitszeichen?
 - Falls nein: Handelt es sich hier um etwas anderes als um "Fahnen, Wimpel, Flaggen und dergleichen" im Sinne von Ziffer 4.2.6 der oben erwähnten Richtlinien?
 - Falls ja: Könnte es sich hier um den Versuch handeln, die Strauss'sche Idee des souveränen Freistaates - versinnbildlicht durch das erwähnte Werbeplakat - unter anderen historischen Vorzeichen und einem anderen Oberhaupt (Fürst Bürki), nun auch in der Schweiz zu verwirklichen? Wie verträgt sich diese Idee aber mit Art. 1 und 3 der vor kurzem vom Schweizer Volk angenommenen neuen Bundesverfassung? Wie mit Art. 1 und 36 lit. h der am selben Wochenende von den Stimmberechtigten der Stadt Bern angenommenen neuen Gemeindeordnung?
- Wurde für die Beschmückung der erwähnten Gassen und Plätze mit dem beschriebenen Symbol etwas bezahlt?

- Falls ja: Von wem an wen, wieviel, und für wie lange?
- Falls nein: Warum nicht? Sind noch weitere materielle Starthilfen (vgl. beispielsweise Protokoll des GPK-Delegationsbesuches bei der Finanzdirektion vom 15. Mai 1998, Seite 8 Mitte: Verzicht auf Billettsteuern während drei Jahren im Umfang von insgesamt 1,2 Millionen Franken) für das junge (Staats-?)Wesen vorgesehen (vgl. Art. 19 Abs. 2 der neuen Gemeindeordnung)? Falls ja - welche?
- Ist der Gemeinderat willens, von ihm selber geschaffenes und zur Weiterverwendung empfohlenes Recht in Zukunft auch (einigermassen) konsequent anzuwenden?

Bern, 6. Mai 1999

Für den Gemeinderat spricht Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Art. 20 Abs. 6 der angerufenen Reklamerichtlinien verbietet tatsächlich Fahnen, Wimpel und Flaggen, "soweit es sich nicht um Hoheitszeichen handelt". Art. 28 der kantonalen Verordnung über Aussen- und Strassenreklamen ermächtigt die Gemeinden, in gewissen Fällen Ausnahmen von den kantonalen Vorschriften zu gestatten. In den Richtlinien wurde von dieser Kompetenz keinen Gebrauch gemacht, in der Praxis werden aber Ausnahmen gestattet. Diese sind zeitlich beschränkt, es dürfen auch keine fassadenbedeckenden Fahnen angebracht werden, die Höhe ist auf ein Stockwerk beschränkt. Bei Verstoss gegen diese Kriterien werden die Fahnen entfernt. Bei der BEA handelt es sich nicht um ein Hoheitszeichen. Es besteht keine rechtliche Grundlage zur Erhebung von Gebühren für die Beanspruchung des Luftraums über öffentlichem Grund. Weil die BEA kein Staatswesen ist, sind auch keine materiellen Starthilfen vorgesehen. Die BEA hat für die Stadt eine wirtschaftliche Bedeutung, die Stadtverwaltung bemüht sich deshalb um eine optimale Zusammenarbeit. Für beanspruchte Dienste entrichtet die BEA kostendeckende Gebühren. Zur Billettsteuer: Bei Einführung der MwSt. erteilte die eidgenössische Steuerverwaltung der Stadt fälschlicherweise die Auskunft, von der BEA könne nicht zugleich MwSt. und Billettsteuer gefordert werden. Die Stadtverwaltung hat deshalb in den letzten drei Jahren nicht auf die Billettsteuer verzichtet, sondern aufgrund einer falschen Auskunft gehandelt. Dieser Irrtum ist korrigiert worden. Beim Hinweis auf Art. 19 Abs. 2 der neuen Gemeindeordnung handelt es sich wohl um eine rhetorische Frage, Herr Burri nimmt sicher nicht an, dass die BEA im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit berücksichtigt wird. Das neue Reklamereglement ist nach der Ablehnung durch die GPK in Überarbeitung, sobald es in Kraft ist, wird sich der Gemeinderat daran halten, vorher ist keine Praxisänderung vorgesehen.

Michael Burri (GFL): Danke für die Antwort, die Fragen waren tatsächlich zum Teil rhetorisch. Wir werden ja demnächst Gelegenheit haben, diese Themen zu behandeln.

5 Plangenehmigungsprojekt für eine Erdgastransportleitung (5 bar); DRM-Station Forsthaus-Weyermannshaus-Wankdorf; Projektierungskredit

Antrag Nr. 74

1. Für die Projektierung einer Erdgastransportleitung (5 bar); DRM-Station Forsthaus-Weyermannshaus-Wankdorf, im Zusammenhang mit dem Plangenehmigungsverfahren, wird ein Kredit von Fr. 275 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung GWB (Gasversorgung) bewilligt. Dieser Kredit ist später in den Baukredit aufzunehmen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Für die GPK spricht *Kurt W. Weyermann* (FDP): Ich danke für die gute Dokumentierung durch das Gaswerk. Heute führen zwei Gashochdruckleitungen an Bern vorbei, von welchen das Gas abgezweigt wird. Dieses steht unter hohem Druck (10 bar), was zu hohen Kosten führt. Deshalb sollte der Druck auf 5 bar reduziert werden, wozu die geplante dritte Einspeisung nötig ist, um die Versorgung sicherzustellen. Der beantragte Kredit beläuft sich auf Fr. 275 000.00, das ganze Projekt rund Fr. 13 000 000.00. Die dadurch eingesparten Kosten

belaufen sich auf rund Fr. 30 000 000.00. Die GPK hat das Projekt einstimmig genehmigt und empfiehlt es dem Rat zur Annahme.

Beschluss

Der Rat genehmigt den Kredit mit 51 : 0 Stimmen.

6 Motion Fraktion FDP (Christoph Müller): Regionalisierung der Gasversorgung

Antrag Nr. 71

Situation

Die Stadt Bern hat sich in zahlreichen Erklärungen für eine Regionalisierung, insbesondere der Gasversorgung, ausgesprochen. Als Beispiele seien erwähnt:

- das Reglement über die Gasversorgung (Gasreglement), Art. 21 Abs. 5, und die entsprechende Diskussion im Stadtrat vom 15. Februar 1996 (Ratsprotokoll 1996, S. 266 und 275);
- der Vertrag zwischen der Stadt Bern und den Regionsgemeinden (z.B. mit Ostermundigen vom 5. Juni 1996, Art. 1 Ziff. r);
- das Strategiepapier bzw. der Massnahmenplan des Gemeinderats zur Energiepolitik vom September 1997, Massnahme M 5 (Aufbau eines regionalen Gasverbundes);
- der Verwaltungsbericht betreffend Stadtbetriebe Bern/GWB von 1996, S. 194 f., bzw. von 1997, S. 193 f;
- das Schreiben des Gemeinderats vom 22. September 1993 an die IG Gas zur „Gasregion Bern“.

Von einer Regionalisierung der Gasversorgung profitieren Stadt und Regionsgemeinden: Einerseits erhält die Region mehr Einsichts- und Mitspracherechte, mithin mehr Verantwortung. Andererseits kann die Stadt ihren Anlagen, im Hinblick auf zukünftige Investitionen, eine breitere Basis verschaffen. Beiden Partnern ist zudem klar, dass die Absatzpotentiale der Zukunft vor allem in der Region liegen.

Trotz dieser unbestrittenen Ausgangslage hapert es aber mit der Umsetzung. Dies ist um so weniger verständlich, als nicht einmal die GWB selber gegen die vom Gemeinderat in seinem Strategiepapier vorgeschlagene Massnahme M 5 (Aufbau eines regionalen Gasverbundes), opponiert hat. Aus diesen Gründen verlangt die FDP nun Taten statt Worte! Es wird vorgeschlagen, die Gasversorgung neu in den Strukturen einer Aktiengesellschaft nach privatem Recht in öffentlichem Besitz nach dem Modell der ARA zu organisieren.

Der Gemeinderat wird beauftragt,

- dem Stadtrat eine Vorlage vorzulegen, die die Umstrukturierung der Gasversorgung in eine Aktiengesellschaft nach privatem Recht in öffentlichem Besitz beinhaltet, an der sich die Regionsgemeinden beteiligen können.

Bern, 22. Oktober 1998

Antwort des Gemeinderats

Allgemeines

Der bisher vor allem auf Versorgungssicherheit beruhende europäische Energiemarkt ist markant in Bewegung geraten. Die von der EU in Gang gesetzte und teilweise schon vollzogene Öffnung des Elektrizitäts- und Gasmarktes bewirkt für die Energieversorgungsunternehmen grundlegende Veränderungen im unternehmerischen Umfeld. Da die Schweiz der EU nicht angehört, ist sie rein rechtlich nicht verpflichtet, die Bestimmungen der EU im Energiebereich zu übernehmen. Aufgrund der Einbindung der Schweiz in den internationalen Elektrizitäts- und Gasmarkt und unter dem Druck der Wirtschaft kann sich die Schweiz der Marktöffnung nicht entziehen, zumal auch der politische Wille erkennbar ist (Verabschiedung des Elektrizitätsmarktgesetzes voraussichtlich 1999 / Arbeitsgruppe "Cattin II", Gas) und einzelne grössere Kunden bereits in Preisverhandlungsrunden eingetreten sind.

Die Marktöffnung wird eine neue Transparenz der beiden Märkte schaffen und für alle im zukünftigen Markt tätigen Unternehmen einen erheblichen Wettbewerb zur Folge haben. So ist mit Preissenkungen zu rechnen, die durch reine Kostensenkungsmassnahmen nicht ausreichend aufgefangen werden können. Die Festlegung der Strategien, der Aufbau neuer Fähigkeiten und der Aufbau notwendiger Strukturen, verbunden mit effizienten Entscheidungswegen werden für Energieversorgungsunternehmen zu entscheidenden Erfolgsfaktoren.

Im Zentrum stehen für die Stadt Bern zum Teil widersprüchliche Ziele. So wird gefordert, dass die Stadt weiterhin in der Energiepolitik bestimmen kann unter gleichzeitiger Sicherung der Ertragskraft von Elektrizität und Gas, der Vermögenswerte und der Arbeitsplätze. Damit diese hochgesteckten Ziele erreicht werden können, genügen Kosteneinsparungen allein nicht. Es muss auf die sich rasch verändernde Marktsituation aktiv und flexibel reagiert werden können. Zukünftige Operationen bedingen zudem die notwendige Handlungsfreiheit.

Um die durch die Marktöffnung hervorgerufenen Veränderungen und den daraus notwendigen Handlungsbedarf erfassen zu können, werden nachfolgend die wichtigsten Elemente der Marktöffnung kurz erläutert:

- Mit dem **Netzzugang für Dritte** (Third Party Access/TPA), dem eigentlichen Kernstück der Marktöffnung, erhalten Dritte Zugang auf die bestehenden Netze, d.h. die Elektrizitäts- und Gasversorgungsunternehmen haben die Pflicht, ihr Netz - gegen die Entrichtung einer Benützungsgebühr - für den Transport von Elektrizität und Gas zur Verfügung zu stellen.
- Ein weiteres Element ist das sogenannte **Unbundling**: Integrierte Energieversorger, die in verschiedenen Sparten tätig sind, müssen ihre Geschäftsbereiche (Produktion, Transport, Verteilung) entflechten bzw. zumindest je eine separate Rechnung führen. Holdingstrukturen wären erlaubt.

Die aktuelle Lage in der Gasversorgung

In den vergangenen 20 Jahren hat die schweizerische Gasindustrie in starkem Masse von den Produktvorteilen von Erdgas im Vergleich zum Hauptkonkurrenten Heizöl profitiert. Die Konsumentinnen und Konsumenten waren in relativ starkem Masse bereit, für die Vorteile von Erdgas eine Qualitätsprämie zu entrichten. Die Öffnung des Gasmarktes bewirkt auf der Stufe der Gasversorgung Bern aus verschiedenen Gründen Handlungsbedarf für Strukturbereinigungen:

- Durch den sich verschärfenden Konkurrenzkampf auf dem stagnierenden Wärmemarkt und die Gefährdung von Gebietsabsprachen für die traditionellen Gasversorgungen, wird der Preis noch entscheidender.
- Im Gasmarkt ist die Produktqualität aller Anbieter identisch und somit kein Profilierungsmerkmal. Die Differenzierung der verschiedenen Anbieter kann somit über den Preis, über Preissysteme, über Dienstleistungen und Servicequalität sowie - insbesondere - über den Umfang der angebotenen Versorgungssicherheit erfolgen.
- Die Liberalisierung des Gasmarktes wird zu einem Verlust von Marktanteilen im traditionellen Versorgungsgebiet führen. Diese Einbussen können dann wettgemacht werden, wenn die Gasversorgung Bern durch rasches, marktkonformes Handeln in neue Märkte (z.B. Treibstoff, Stromerzeugung) vordringen oder durch eine geografische Ausweitung der Tätigkeiten einen grösseren Markt bearbeiten kann.

Der Gemeinderat hat daher die Direktion der Stadtbetriebe beauftragt, die veränderte Lage beider Werke EWB und GWB unter der neuen Situation geöffneter Märkte für Elektrizität und Gas zu analysieren und ihm einen Vorgehensvorschlag und mögliche Strategievarianten zu unterbreiten.

Zur Regionalisierung der Gasversorgung

Mit Brief vom 22. September 1993 an die Interessengemeinschaft "Gasregion Bern" nahm der Gemeinderat Stellung zur Situation der Gasversorgung in den Vorortsgemeinden: Ziel des Gemeinderats war es, rasch kostendeckende Verträge mit den einzelnen Gemeinden abzuschliessen. Dabei wurde auch die Bildung einer regionalen Trägerschaft im Sinne einer Gasregion Bern als mögliche Lösung anstehender Probleme als langfristige Zielsetzung nicht grundsätzlich ausgeschlossen.

Der Gemeinderat beharrte aber darauf, dass vorerst vertragliche Vereinbarungen zwischen der Stadt Bern und den einzelnen gasversorgten Gemeinden getroffen werden.

Heute sind die Verträge abgeschlossen: Mit der Gemeinde Muri konnte nach längeren Verhandlungen ein "A-Vertrag" abgeschlossen werden. Im Rahmen von "A-Verträgen" tritt die Stadt Bern bzw. die GWB als Wiederverkäuferin des Gases auf. Dem mit der Gemeinde Muri ausgehandelten Vertrag kam aus Gründen der Gleichbehandlung für die Zukunft Modellcharakter zu. In der Folge ist es der GWB gelungen, die mit den weiteren "A-Gemeinden" Moosseedorf, Urtenen-Schönbühl und Wohlen abgeschlossenen Verträge vor deren Ablauf (2002-2004) zu erneuern und auf die gleiche Vertragsbasis zu stellen.

Im Unterschied zu den "A-Gemeinden", die insgesamt etwa 11 % des gesamten Gasabsatzes der GWB ausmachen, werden die "B-Gemeinden" Ittigen, Köniz, Ostermundigen und Zollikofen, mit einem Anteil von insgesamt etwa 17 %, von der GWB direkt versorgt.

Im Auftrag der regionalen Arbeitsgruppe hat die GWB auch diverse Entwürfe für einen Vertrag vom Typ B (Betriebsführungsvertrag) ausgearbeitet. In langwierigen Verhandlungen ist es gelungen, einen konsensfähigen Vertrag zu erarbeiten.

In der Folge konnten mit den Gemeinden Ittigen und Ostermundigen neue "B-Verträge" abgeschlossen und der mit Zollikofen bereits abgeschlossene Vertrag erneuert und ebenfalls auf eine einheitliche Vertragsbasis gestellt werden.

Einzig für die Gemeinde Köniz wurde 1988 nach langjährigen Verhandlungen ein spezieller Vertrag (ohne Defizitgarantie) abgeschlossen. Gemäss Vertrag kann sich die Gemeinde - muss aber nicht - mit Beiträgen an den Kosten für Netzausbau und Netzerneuerung beteiligen (positive Beispiele: Neugestaltung der Seftigenstrasse und Erneuerung des Gasnetzes im Gartenstadt-Quartier). Die Gemeinde Köniz ist heute, trotz regional einheitlicher Vertragsgrundlagen, nicht bereit, den bestehenden Vertrag vor dessen Ablauf (2003) zu erneuern.

Als Folge der vorliegenden Verträge erhielten die Vertragsgemeinden mehr Einsichts- und Mitspracherechte und auch mehr Verantwortung. Die Erfahrungen der letzten Jahre zwischen den Regionsgemeinden und der GWB sind somit weitgehend positiv zu werten. Abgesehen von der Vereinheitlichung der Vertragsgrundlagen im Jahre 1994 ergaben sich in den letzten Jahren keine Themenbereiche, die durch ein regional zusammengesetztes Gremium hätten diskutiert und verabschiedet werden müssen.

Fazit

Der Gemeinderat ist nach wie vor offen für eine regionale Lösung der Gasversorgung. Aufgrund der mehrheitlich positiven Erfahrungen der letzten Jahre erachtet er jedoch einen vorrangigen Handlungsbedarf als nicht gegeben.

Wie einleitend erwähnt, hat der Gemeinderat die Direktion der Stadtbetriebe mit der Bildung einer geeigneten Projektorganisation und der Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen zu obigen Themen beauftragt. Der Gemeinderat wird dem Stadtrat ausführlich Bericht erstatten und die weiterführenden Anträge zur Beschlussfassung vorlegen.

Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass Umstrukturierung und Regionalisierung der Gasversorgung unter dem Aspekt der neuen Situation geöffneter Märkte für Elektrizität und Gas umfassend geprüft werden müssen. Er ist daher bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Christoph Müller (FDP): Die zentrale Forderung des Vorstosses ist die Umwandlung der Gasversorgung in eine AG nach privatem Recht, aber in öffentlichem Besitz. Es handelt sich also nicht um eine Privatisierung. Die Gasversorgung muss, um sich den veränderten Anforderungen anpassen zu können, unternehmerischer werden, was nur in der Rechtsform einer AG möglich ist. Mit geringen Modifikationen der bestehenden Verhältnissen kann dieses Ziel nicht erreicht werden. Die Form einer AG würde auch die längst in Aussicht gestellte Regionalisierung ermöglichen. Auf die konkrete rechtliche Ausgestaltung wird Adrian Haas beim folgenden Traktandum eingehen. Die Diskussion um die Rechtsform der städtischen Werke ist allerdings in verschiedenen Parteien noch im Gang. Von Linksparteien wurde Diskussionsbereitschaft, aber auch Skepsis signalisiert. Wir freuen uns, dass der Gemeinderat be-

reit ist, unseren Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Im Interesse einer offenen Diskussion verzichten wir deshalb auf die Motionsform.

Fraktionserklärungen

Für die SVP-Fraktion spricht *Thomas Fuchs* (JSVP): Wir werden auch das Postulat unterstützen. Der Vorstoss geht in die richtige Richtung, der Gemeinderat sagt selber, eine regionale Trägerschaft im Sinne der Gasregion Bern sei nicht ausgeschlossen. Folgende Fragen sind aber aufgetaucht: Im Vortrag des Gemeinderates steht, die Gemeinde Köniz sei nicht bereit, den Vertrag vor Ablauf im Jahr 2003 zu erneuern. Damit wird suggeriert, dass bis dahin nichts unternommen werden könne. In einem Nachtrag zum betreffenden Vertrag von 1995, unterzeichnet von Stadtpräsident Klaus Baumgartner und Stadtschreiberin Elsbeth Schaad, erklärt sich die Gemeinde Köniz aber bereit, zugunsten einer regionalen Lösung vorzeitig vom Vertrag zurückzutreten. Abklärungen haben ergeben, dass sich die Gemeinde Köniz auch finanziell engagieren würde. Um so mehr ist dem Postulat zuzustimmen.

Für die SP-Fraktion spricht *Margrit Stucki*: Auch die SP-Fraktion befürwortet eine Regionalisierung. Einer AG stehen wir aber skeptisch gegenüber, wir werden deshalb auch den Vorstoss nicht unterstützen. Um so mehr nicht, als vom Gemeinderat noch in diesem Jahr eine Vorlage zur Anpassung von EWB und GWB an die veränderten Verhältnisse erwartet wird. In diesem Zusammenhang werden wir über die Zukunft der städtischen Werke diskutieren. Von dieser hängen auch viele Arbeitsplätze ab. Der Vorstoss widerspricht auch dem Postulatsbericht des nächsten Traktandums. Die Antwort des Gemeinderats ist akzeptabel.

Einzelvoten

Michael Jordi (GB): Auch wir werden den Vorstoss ablehnen, nicht weil wir die Regionalisierung ablehnen, sondern weil die AG die falsche Rechtsform dazu ist. Auch andere Kooperationsmodelle (Anstalt, Verbundsystem) sind möglich, ohne dass die öffentliche Hand längerfristig auf ihren Einfluss verzichten muss.

Michael Burri (GFL): Die Fraktion GFL/EVP unterstützt das Postulat, das ja nicht zwingend zu einer Umwandlung in eine AG führt. Wichtig scheint uns die Regionalisierung der Gasversorgung, was ja laut Titel auch das Hauptanliegen des Vorstosses ist. Im Falle einer Umwandlung ist uns selbstverständlich der Schutz der Arbeitnehmer durch GAV wichtig.

Walter Christen (SP): Sogar in Gutachten von Coopers&Lybrand wurde festgestellt, dass die Anliegen, die mit einer AG verwirklicht werden sollen (Einsicht, Mitspracherecht usw.) auch in einer öffentlich-rechtlichen Anstalt verwirklicht werden können. Energieversorgung ist ein Grundanliegen für die Bevölkerung und muss durch dieselbe mitbestimmt werden können, was bei einer AG nicht möglich ist. Dagegen kann eine Anstalt ebenso flexibel und selbständig am Markt agieren wie eine AG, sie kann aber zusätzlich noch durch den Souverän mitbestimmt werden.

Margrit Stucki (SP): Wohl bezieht sich der Titel des Vorstosses nur auf die Regionalisierung, der Auftrag an den Gemeinderat zielt aber bloss auf die Änderung der Rechtsform.

Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm*: Ich danke für die Umwandlung in ein Postulat. Vieles ist heute im Umbruch, der Gemeinderat arbeitet an einer Vorlage zur Umwandlung der Stadtbetriebe, es wäre deshalb im Moment falsch, die Situation durch eine Motion zu fixieren. Die regionale Zusammenarbeit ist uns wichtig, was Sie daran sehen, dass wir seit 1993 mit den Aussengemeinden neue Verträge abgeschlossen haben. Bloss Köniz ist dem neuen einheitlichen Vertrag noch nicht beigetreten. Die von Herrn Fuchs erwähnte Rücktrittsklausel bezieht sich auch nicht auf den einheitlichen Vertrag, sondern auf die Schaffung einer regionalen Trägerschaft, welche ja von Herrn Müller postuliert wird. Sobald man weiss, in welche Richtung es mit der GWB gehen soll, wird man auch wieder mit der Gemeinde Köniz diskutieren können. Ob eine regionale Trägerschaft gegenüber dem neuen, einheitli-

chen Vertrag Vorteile hat, ist allerdings fraglich. Zürich hat auch keine solche, obwohl Zürich mit weitaus mehr Gemeinden zusammenarbeitet. Dass wir aber auf dem Gebiet der Regionalisierung sehr weit sind, zeigt der Wasserverbund Region Bern AG, wo die Versorgung zwar im Verbund zusammengefasst ist, der Betrieb und die Anlagen aber immer noch bei der GWB sind. Auch hier ist Köniz nicht dabei, wird dem Wasserverbund aber 2001 beitreten.

Beschluss

Der Rat überweist das Postulat mit 33 : 31 Stimmen.

7 Interfraktionelles Postulat FDP, SVP, CVPplus, SD, ARP (Adrian Haas): Gesunde Stadtfinanzen: Überführung des EWB in eine andere Rechtsform zwecks Schritthalten mit der internationalen Entwicklung: Prüfungsbericht

Adrian Haas (FDP): Mit dem Postulat habe ich den Gemeinderat aufgefordert, das Nötige zur Liberalisierung des Strommarktes zu unternehmen. Der Bericht nach nunmehr vier Jahren ist enttäuschend. Der Gemeinderat schlägt vor, EWB und GWB in einer öffentlich-rechtlichen Anstalt zusammenzufassen. Dies ist der falsche Weg, da die öffentlich-rechtliche Anstalt für die anstehenden Aufgaben, gerade auf dem Energiemarkt, ungeeignet ist. Sie ist eine Mischform von Verwaltung und Unternehmen. Für Monopolisten wie die SVB mag dies noch angehen, in der Wirtschaft sind solche Gebilde aber unbekannt. Man verkehrt gewöhnlich mit Unternehmen mit klarer Struktur und Verantwortlichkeit, ebenso wichtig ist eine umfassende Rechtsprechung. Ein erster richtiger Schritt kann deshalb nur die Gründung einer selbständigen AG EWB sein. Diese erlaubt eine Betriebsführung nach kaufmännischen Grundsätzen und bietet die Möglichkeiten zu Kooperation und Beteiligung auf regionaler oder nationaler Ebene, zur Sicherung von Strombezugsrechten oder für gemeinsames Marketing. Das EWB ist im kommenden Konkurrenzkampf kein solides Gebilde, dies kann nur durch Kooperation erreicht werden. Eine Umwandlung in eine AG muss nicht begriffsnotwendig zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen führen. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben bestimmt ein Interesse daran, das EWB für die Zukunft zu sichern. Zudem halten wir eine Zusammenfassung von EWB und GWB für strategisch falsch. Obwohl die Liberalisierungsmechanismen auf Gas- und Strommarkt ähnlich sind, weisen sie doch entscheidende Unterschiede auf. Die Elektrizitätsmarkliberalisierung läuft viel schneller ab (siehe Bundesratsentscheid zum Elektrizitätsmarktgesetz). Auch stellen sich beim EWB als Energieproduzenten andere Fragen als bei der GWB, das bloss ein Verteilwerk ist und zudem noch den Bereich Wasser als natürliches Monopol einschliesst. Ausserdem stehen Gas und Strom in gewissem Mass in einem Konkurrenzverhältnis, welches sich mit der Senkung der Strompreise noch verschärfen wird. Auch ist die GWB heute nicht marktfähig und würde die Entwicklung des EWB bloss behindern. Ich bitte den Gemeinderat deshalb, die Angelegenheit noch einmal zu prüfen, aber nicht aus verwaltungsrechtlicher Sicht, sondern unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Energiemarktes. Ich danke für die Bereitschaft der SP, die Angelegenheit noch einmal zu diskutieren. Der Postulatsbericht stellt mich nicht zufrieden.

Edith Olibet (SP): Interessanterweise weiss Herr Haas schon vor einem Gespräch, was die SP will. Der Titel des Postulats suggeriert, nur in einer anderen Rechtsform könne das EWB mit der Entwicklung schritthalten. Stromversorgung ist aber eine zentrale Leistung in öffentlichem Interesse, die Finanzierung wird auch in Zukunft nur über Gebühren erfolgen. Die SP-Fraktion fragt sich, wie diese umweltpolitisch heikle Aufgabe unter Berücksichtigung von betriebswirtschaftlichen Interessen und jenen der Bezüger und der Arbeitnehmer gelöst werden soll. Wir wissen, dass die Privatisierungsbestrebungen auch die demokratische Mitsprache zum Ziel hat. Auf dem freien Markt soll alles besser und rentabler werden, nur für

wen und auf wessen Kosten? Wir wollen die demokratische Kontrolle über die Stromversorgung erhalten, eine sichere, ausreichende und umweltverträgliche Stromversorgung, soziale Sicherheit für die 280 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des EWB. Eine Stärkung des EWB wurde schon mit der Teilrevision des Elektrizitätsreglements eingeleitet. Wir wollen auch die finanziellen Rückflüsse an die Stadt sichern. Mit den Zielen des Gemeinderats sind wir einverstanden, die Grundlagen im Postulatsbericht sind aber ungenügend. Ein Verkauf kommt auch für uns nicht in Frage, die Abklärungen bezüglich der Rechtsform sind unvollständig. Wir erwarten Antworten auf die noch offenen Fragen zur Liberalisierung des Strommarktes, vorher zu beschliessen wäre überstürzt. Wir erwarten auch Abklärungen zu den Möglichkeiten in der heutigen Rechtsform. Wie soll bei einer Ausgliederung die Vermögensaufteilung vorgenommen werden, was geschieht mit dem gut unterhaltenen Netz? Diese Informationen brauchen wir, um eine fundierte Entscheidung fällen zu können. Auch Spezialisten sind der Meinung, dass überstürzte Privatisierungen zu grossen Schäden für Personal, Gemeinden und Kantone führen können. Der SP-Fraktion sind demokratische Kontrolle, Steuerungsmechanismen und das Personal wichtig. Deshalb erwarten wir weitere Abklärungen. In dem Sinn akzeptieren wir den Postulatsbericht.

Die Sitzung wird um 19.05 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats:

Der Präsident: *Rolf Häberli*

Der Protokollführer: *Nicolas Hehl*